

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 1 von 8

Artikel-Nr.:

01135

Version

04.06.2026 0

Artikelbezeichnung:

Gefüllte Pizzaschnitte Margherita



Serviervorschlag

ALLGEMEIN

rechtlich vorgeschriebene Produktbezeichnung vor Zubereitung (DE):

Hefeteigling mit Tomatensauce, Tomaten und Käsebestreuung

rechtlich vorgeschriebene Produktbezeichnung verzehrfertig (DE):

Hefeteiggebäck mit Tomatensauce, Tomaten und Käsebestreuung

Conveniencegrad:

Tiefgefroren, backfertig

Nenngewicht Einzelstück:

170 g

Produktbeschreibung:

Diese Pizzaschnitte ist doppelt tomatig; mit vielen Tomatenstückchen belegt und lecker mit einer Tomaten-Käsesauce gefüllt.

Produktvorteile:

fruchtig belegte und saftig gefüllte Pizzatasche nach Art „Margherita“; appetitlicher Belag aus gewürzter Tomatensauce, Tomatenstückchen und geriebenem Käse; aromatische Füllung aus einer Tomaten-Käsesauce mit Oregano; der mit Hartweizengrieß gefertigte Pizzateig wird mit Butter touriert und bleibt dadurch nach dem Backen sehr lange frisch; handliches Format mit To-Go-Charakter

Code-Nr / Warenbezeichnung:

DE 19012000

GTIN-13



4 038368 011358

Mindestens haltbar bis:

9 Monate ab Herstellung (Lagerung bei mindestens -18°C, nach dem Auftauen nicht wieder einfrieren)

124 Tage Restlaufzeit ab Warenausgang

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 2 von 8

LOGISTIK

Stückzahlen:

Kartoninhalt in Stück:	32 (1 x 32)
Einzelstücke pro Palette:	1920
Karton pro Lage:	4
Lagen pro Palette:	15
Karton pro Palette:	60

Abmessungen:

Karton (Länge x Breite x Höhe) in cm:	58,3 x 38,6 x 11,6
Palette (Länge x Breite x Höhe*) in cm:	120 x 80 x 189

Gewichte (bezogen auf Nenngewicht):

Kartongewicht (netto) in kg:	5,440
Kartongewicht (brutto) in kg **::	6,043
Palettengewicht (netto) in kg:	326
Palettengewicht (brutto*) in kg **::	388

* einschließlich Ladungsträger und Ladungsicherung

Verpackungsmaterial Verkaufseinheit

Bezeichnung	Anzahl	Gewicht (g)**	Gewicht kum. (g)**	Material***	Verpackungsart	Farbe
Karton	1	553,0	553,0	PAP 20	sekundär	braun
Beutel	1	39,0	39,0	HDPE 02	primär	farblos
Etikett	2	3,5	7,0	PAP 22	sekundär	weiß
Klebeband	2	1,8	3,6	PP 05	sekundär	farblos

Summe 603

Abmessungen Beutel (Breite/Höhe/Länge in mm)**: (600+400) x 650

Verpackungsmaterial Palette

Bezeichnung	Anzahl	Gewicht (g)**	Gewicht kum. (g)**	Material***	Verpackungsart	Farbe
Zwischenlage	2	160,0	320,0	PAP 20	tertiär	braun
Stretchfolie	1	180,0	180,0	LDPE 04	tertiär	farblos

Summe 500

Ladungsträger (Palette)

Bezeichnung	Länge (cm)	Breite (cm)	Höhe (cm)	Leergewicht (kg)*	Palettenqualität
Euro	120	80	15	25	https://gpai.epal-pallets.org ; i.d.R. verwendete Qualität = KLASSE NEU; Garantierter Mindeststandard = KLASSE B

* Berechnungsgrundlage (Gewicht kann schwanken)

**gerundete Richtwerte, prozessbedingte Abweichungen können nicht ausgeschlossen werden.

***<http://data.europa.eu/eli/dec/1997/129/oj>

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 3 von 8

VERARBEITUNGSHINWEIS

Dieses Produkt ist nur zur gewerblichen Weiterverarbeitung im Lebensmittelbereich bestimmt und nicht zum Verzehr im Rohzustand geeignet. Deshalb vor dem Verzehr immer den Verarbeitungshinweis anwenden.

Backtemperatur: 170 °C Vorheiztemperatur / 155 - 160 °C Backtemperatur

Backzeit: 22 - 24 Min.

Beschwädung: ohne

BACKANLEITUNG (Richtwerte für LADENBACKÖFEN): Gefrorene Teiglinge in den vorgeheizten Ofen schieben (Zug zu) und ohne Dampf backen. Nach 14 Min. den Zug öffnen, um eine rösche, knusprige Oberfläche zu erzielen.

TIPP: Die backfertigen Teiglinge erhalten noch mehr Volumen, wenn sie vor dem Backen 10 – 15 Min. angetaut werden.

BACKANLEITUNG (Richtwerte für Kombidämpfer, vereinfacht): Funktion: Kombidampf; Dampf: 20 %; Temperatur: 165°C; Backzeit: 18 Min.; Kein Antauen der Teiglinge erforderlich. Die Zubereitung richtet sich nach Gerätetyp und Bestückung.

Die genauen Backparameter müssen vor Ort ofenspezifisch ermittelt werden.

Die Zubereitung entsprechend des Verarbeitungshinweises garantiert die Einhaltung der in der Verordnung (EU) 2017/2158 (Acrylamid-Verordnung) definierten Richtwerte.

GARNIERVORSCHLAG

entfällt

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 4 von 8

ZUTATEN

Die nachstehend genannten Angaben beziehen sich auf unsere Rezepturen und deren Zutaten. Kreuzkontaminationen bei den einzelnen Zutaten sowie technologisch unvermeidbare Vermischungen einzelner Produkte können trotz größter Sorgfalt nicht ausgeschlossen werden. Die zur Herstellung verwendeten Zutaten stammen aus EU/Nicht-EU.

Zutatenliste vor Verarbeitung

ZUTATEN: Wasser, WEIZENMEHL, 15% Tomaten, 15% KÄSE, HARTWEIZENGRIß, BUTTER, modifizierte Stärken, Hefe, Zucker, Tomatenpulver, Stärken: WEIZEN, Mais; Speisesalz, SÜßMOLKENPULVER, Säuerungsmittel: Diphosphate, Citronensäure; WEIZENEIWEIß, Backtriebmittel: Natriumcarbonate; Gewürze, MOLKENEIWEIßKONZENTRAT, Glukosesirup, Rapsöl, Dextrose, Kräuter, Mehlbehandlungsmittel: Ascorbinsäure, Amylase; färbendes Lebensmittel: rote Bete (CH: Rande); Zwiebeln, natürliches Aroma. 10% Tomatensauce. Kann enthalten: Eier, Sojabohnen, Schalenfrüchte, Sellerie, Senf, Sesamsamen, Lupinen, weitere glutenhaltige Getreide.

7,8 % Milchfett

Zutatenliste verzehrfertig

*bei einem angenommenen, unverbindlichen Backverlust von
17,0 % und unveredelt*

ZUTATEN: WEIZENMEHL, 18% Tomaten, 18% KÄSE, Wasser, HARTWEIZENGRIß, BUTTER, modifizierte Stärken, Hefe, Zucker, Tomatenpulver, Stärken: WEIZEN, Mais; Speisesalz, SÜßMOLKENPULVER, Säuerungsmittel: Diphosphate, Citronensäure; WEIZENEIWEIß, Backtriebmittel: Natriumcarbonate; Gewürze, MOLKENEIWEIßKONZENTRAT, Glukosesirup, Rapsöl, Dextrose, Kräuter, färbendes Lebensmittel: rote Bete (CH: Rande); Zwiebeln, natürliches Aroma. 9% Tomatensauce. Kann enthalten: Eier, Sojabohnen, Schalenfrüchte, Sellerie, Senf, Sesamsamen, Lupinen, weitere glutenhaltige Getreide.

9,4 % Milchfett

ERNÄHRUNGSFORMEN

☒ vegetarisch ☐ vegan

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 5 von 8

PRODUKTKENNZEICHNUNG BEIM VERKAUF ALS UNVERPACKTE ("LOSE") WARE

Nachfolgend genannte Hinweise gelten ausschließlich für Deutschland

Aktuell müssen dem Endverbraucher folgende Informationen vor dem Kauf zugänglich gemacht werden:

Allergene



Die Grundlage zur Informationspflicht entnehmen Sie bitte der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV Artikel 9 (1)c / Artikel 44 (1) a ; Anlage II) und der Lebensmittelinformationsdurchführungsverordnung (LMIDV § 2). Die Auskunft zu möglichen Kreuzkontaminationen ist nicht vorgeschrieben, wird aber aus Gründen der Produkthaftung empfohlen. Bitte berücksichtigen Sie dabei auch zusätzliche, eigene Kontaminationsquellen in Ihrem Betrieb.

Möglichkeiten der Auskunft (LMIDV § 4:)

1. auf einem Schild auf dem Lebensmittel oder in der Nähe des Lebensmittels,
2. bei der Abgabe von Lebensmitteln durch Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung auf Speise- und Getränkekarten oder in Preisverzeichnissen
3. durch einen Aushang in der Verkaufsstätte oder
4. durch sonstige schriftliche oder vom Lebensmittelunternehmer bereitgestellte elektronische Unterrichtung, die für Endverbraucher und Anbieter für Gemeinschaftsverpflegung unmittelbar und leicht vor Kaufabschluss zugänglich ist,
5. durch mündliche Auskunft des Lebensmittelunternehmers oder eines Mitarbeiters, der über die Verwendung der betreffenden Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe hinreichend unterrichtet ist. Voraussetzungen für ein Ausreichen von mündlichen Auskünften sind:
 - ein gut lesbarer Aushang an gut sichtbarer Stelle mit dem Hinweis, dass die Information mündlich erfolgt und eine schriftliche Aufzeichnung auf Nachfrage erhältlich ist
 - die Auskunft wird einem diesbezüglich (Rück-)Fragen stellendem Kunden / Endverbraucher vor Kaufabschluss und vor Abgabe des Lebensmittels mitgeteilt
 - dem Kunden / Endverbraucher ist eine schriftliche Aufzeichnung über die bei der Herstellung des jeweiligen Lebensmittel verwendeten Zutaten oder Verarbeitungshilfsstoffe leicht zugänglich zu machen.

Zusätzlich zum Status der 14 EU-Allergene (siehe Allergentabelle auf der folgenden Seite) müssen Sie über folgende, allergieauslösenden Zutaten bei diesem Artikel informieren:

Enthält: **WEIZEN, WEIZENMEHL, KÄSE, HARTWEIZENGRIß, BUTTER, SÜßMOLKENPULVER, WEIZENEIWEIß, MOLKENEIWEIßKONZENTRAT**

Zusatzstoffe



Die Grundlage zur Informationspflicht und den unterschiedlichen Möglichkeiten der Übermittlung entnehmen Sie bitte der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV), der Lebensmittelzusatzstoff-Durchführungsverordnung (LMZDV) und der Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung (LMIDV)

VARIANTE A

In einem Aushang oder in einer schriftlichen Aufzeichnung, die dem Endverbraucher "unmittelbar zugänglich" (z.B. ein Schnellhefter auf der Theke) ist und in der alle bei der Herstellung des Lebensmittels verwendeten Zusatzstoffe angegeben werden, mit Klassenname und Bezeichnung (oder E-Nr.). Auf diese Aufzeichnung muss bei dem Lebensmittel oder in einem Aushang hingewiesen werden. Bei diesem Artikel ist auf folgende Zusatzstoffe hinzuweisen:

Säuerungsmittel: Citronensäure, Diphosphate
modifizierte Stärken
Backtriebmittel: Natriumcarbonate

VARIANTE B

Auf einem Schild auf oder neben dem Lebensmittel. Hierbei genügt die Angabe bestimmter Zusatzstoffe. Bei diesem Artikel ist auf folgende Zusatzstoffe hinzuweisen:

Gleichzeitig ist auch die mündliche Unterrichtung der Endverbraucher auf der Nachfrage, vor Kaufabschluss und vor Übergabe möglich, wenn die Vorgaben nach § 4 Absatz 3 und 4 der LMIDV bzw. § 5 Absatz 2 der LMZDV eingehalten werden.

Die Zusammenfassung aller LMIV-relevanten Daten in einem neutralen pdf-Dokument stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite im Log-in-Bereich zur Verfügung.

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 6 von 8

ALLERGENE

	<u>Bezeichnung</u>	enthalten	kann Spuren enthalten	nicht enthalten
(1)				
A	Glutenhaltiges Getreide und daraus hergestellte Erzeugnisse	✓		
B	Krebstiere und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓
C	Eier und daraus hergestellte Erzeugnisse		✓	
D	Fische und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓
E	Erdnüsse und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓
F	Sojabohnen und daraus hergestellte Erzeugnisse		✓	
G	Milch und daraus hergestellte Erzeugnisse (einschließlich Laktose)	✓		
H	Schalenfrüchte und daraus hergestellte Erzeugnisse		✓	
I	Sellerie und daraus hergestellte Erzeugnisse		✓	
J	Senf und daraus hergestellte Erzeugnisse		✓	
K	Sesamsamen und daraus hergestellte Erzeugnisse		✓	
L	Schwefeldioxid und Sulphite >10 mg/kg			✓
M	Lupinen und daraus hergestellte Erzeugnisse		✓	
N	Weichtiere und daraus hergestellte Erzeugnisse			✓

(1): Buchstabe für eine mögliche Referenz auf eine separate Allergenliste

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 7 von 8

NÄHRWERTDEKLARATION

(berechnete Durchschnittswerte)

vor Verarbeitung

je 100g		RM*
Energie kJ	867	10 %
Energie kcal	207	
Fett (g)	8,4	12 %
davon gesättigte Fettsäuren (g)	5,4	27 %
Kohlenhydrate (g)	24,3	9 %
davon Zucker (g)	2,8	3 %
Ballaststoffe (g)	1,7	
Eiweiß (g)	7,7	15 %
Salz (g)	1,35	23 %

pro Portion (ein Stück)		RM*
Energie kJ	1474	18 %
Energie kcal	352	
Fett (g)	14,3	20 %
davon gesättigte Fettsäuren (g)	9,2	46 %
Kohlenhydrate (g)	41,3	16 %
davon Zucker (g)	4,8	5 %
Ballaststoffe (g)	2,9	
Eiweiß (g)	13,1	26 %
Salz (g)	2,29	38 %

bei einem angenommenen, unverbindlichen Backverlust von 17%

verzehrfertig

je 100g		RM*
Energie kJ	1045	12 %
Energie kcal	249	
Fett (g)	10,1	14 %
davon gesättigte Fettsäuren (g)	6,5	32 %
Kohlenhydrate (g)	29,2	11 %
davon Zucker (g)	3,4	4 %
Ballaststoffe (g)	2,1	
Eiweiß (g)	9,3	19 %
Salz (g)	1,63	27 %

pro Portion (ein Stück)		RM*
Energie kJ	1474	18 %
Energie kcal	352	
Fett (g)	14,3	20 %
davon gesättigte Fettsäuren (g)	9,2	46 %
Kohlenhydrate (g)	41,3	16 %
davon Zucker (g)	4,8	5 %
Ballaststoffe (g)	2,9	
Eiweiß (g)	13,1	26 %
Salz (g)	2,29	38 %

* RM = REFERENZMENGEN FÜR DIE TÄGLICHE ZUFUHR EINES ERWACHSENEN (8400 kJ / 2000 kcal; Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 - Anhang XIII - Teil B)

PRODUKTSPEZIFIKATION

Seite 8 von 8

MIKROBIOLOGISCHE GRENZWERTE

Es gelten die jeweils gültigen Richt- und Warnwerte der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (www.dghm.org)

DGHM 9.3	Richtwert (KbE*/g)	Warnwert (KbE*/g)
Escherichia coli	<=100	<=1000
Schimmelpilze	<=10000	---
Koagulase-positive Staphylokokken	<=100	<=1000
Präsumtive Bacillus cereus	<=100	<=1000
Salmonella	---	nicht nachweisbar in 25g
Listeria monocytogenes	---	<=100

**KbE: Koloniebildende Einheit*

GVO (genetisch veränderte Organismen)

In Übereinstimmung mit der EU Verordnung (EG) 1829/2003 und 1830/2003 bedarf es bei diesem Produkt keiner speziellen Kennzeichnung.

SONSTIGE ANGABEN

LEBENSMITTELSICHERHEIT

Die Herstellung dieses Produkts erfolgt im Rahmen eines QM-Systems mit integriertem HACCP-System.

Das Produkt, einschließlich der Verpackung, entspricht allen in Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften in der jeweils aktuell gültigen Fassung; dieses gilt auch für das Bestrahlungsverbot und die zur Herstellung des Produktes eingesetzten Bedarfsgegenstände. Das Produkt wird unter Bedingungen hergestellt, die den in Deutschland geltenden Hygienestandards entsprechen.

HINWEISE

Die genannten produktspezifischen Angaben stellen eine Beschreibung unseres Erzeugnisses dar. Bei Naturstoffen können Schwankungen in der Zusammensetzung und demzufolge in ihren Eigenschaften auftreten. Wir sind bestrebt, ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs, diese durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren, so dass anwendungsspezifische Merkmale gewahrt bleiben.

Die Rezepturen der Produkte können sich ändern. Die hier bereit gestellten Informationen werden regelmäßig aktualisiert. Es können unter der gleichen Artikel-Bezeichnung und Artikel-Nummer Produkte sowohl mit alter als auch mit neuer Rezeptur verfügbar sein. Bitte beachten Sie, dass nur die Angaben auf der Verpackung maßgeblich sind. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Diese Spezifikation wurde in der EDV erstellt und ist daher ohne Stempel und Unterschrift gültig